

VA FA-VL 62 Betankung mit Passagieren an Bord oder in der Fluggastbrücke

Diese Verfahrensanweisung regelt die Vorgehensweise zum Umgang mit Passagieren an Bord eines LFZ oder beim Einsteigen während eines Betankungsvorganges.

Geltungsbereich		Gültig ab	Gültig bis
FHG / FA	<input checked="" type="checkbox"/>	06/2025	/.
FHG-Mehrheitsbeteiligung (>50%)	<input checked="" type="checkbox"/>	06/2025	/.
Extern	<input checked="" type="checkbox"/>	06/2025	/.

Dokumentenlenkung	Name	Organisationseinheit	Datum
Erstellung/ fachliche Prüfung durch	N.Meyer	FA-OP.	30.02.2025
Freigabe durch	C.Schultz	FA-O/FA-VL.	10.06.2025

Veröffentlichung	Datum
	10.06.2025

Versionsnummer	1.0	N.Meyer

Verteilerkreis	FA-O	Abfertiger	Airlines	Tankdienste	FP	CE-C	DRK

Ort der Ablage	SharePoint FA-O/FA-O alle / BM-BAO-DAW-VA-AA / 03_Verfahrensanweisungen (VA)

Änderungshistorie	Datum	Version	Autor	Grund/ Änderung/Aktualisierung
	30.02.2025	V 1.0	N.Meyer	Erstversion

1. Inhalt

1. Inhalt	3
2. Einleitung	4
2.1 Gegenstand/Zweck dieses Dokuments	4
2.2 Verantwortlichkeit	4
2.3 Gültigkeit	4
3. Tanken mit Passagieren an Bord oder während des Einstiegevorgangs.....	5
4. Aufenthalt von Passagieren im festen Teil der Fluggastbrücke während des Betankungsvorgangs ("Pre-Boarding")	6
5. Freigabe	7

2. Einleitung

Mit diesem Dokument wird die lokale Sonderregelung zum Thema Tanken mit Passagieren an Bord oder während des Einstiegevorgangs, als auch der hierbei gesonderte Umgang mit PRM-Gästen und UM's festgeschrieben.

2.1 Gegenstand/Zweck dieses Dokuments

Diese Verfahrensanweisung definiert die Prozesse, die während eines Tankvorganges mit Passagieren an Bord oder während des Einstiegevorgangs zu beachten sind.

Es ist essentiell, dass alle relevanten Gewerke möglichst zeitnah informiert werden, um entsprechende Vorabmaßnahmen und Vorbereitungen treffen zu können.

Diese Verfahrensanweisung muss bei allen betroffenen Parteien bekannt sein und umgesetzt werden.

2.2 Verantwortlichkeit

Die Gesamtverantwortung dieses Dokuments liegt beim Manager Operational Services (FA-O). Die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Verfahrens trägt der Gruppenleiter Prozessmanagement Flugbetrieb (FA-OP) und alle betroffenen operativen Bereiche.

Corporate Safety (CE-C) wurde beteiligt.

2.3 Gültigkeit

Das Verfahren ist in Kraft, sobald diese Verfahrensanweisung gezeichnet ist.

Diese Verfahrensanweisung löst die VA FA-VL 32 „Sonderregelung PRM beim Tanken mit Passagieren an Bord“, die VA FA 03/13 „Aufenthalt von Passagieren im festen Teil der Fluggastbrücke während des Betankungsvorgangs“, sowie den Leitfaden „Handhabung des Sonderfalls „Tanken mit Passagieren an Bord oder während des Einstiegevorgangs“ ab und setzt diese Dokumente damit außer Kraft.

Andere in diesem Zusammenhang geltende Dokumente:

FBO

Flugplatzhandbuch

Brandschutzordnung

EU-Ops-Vorgaben

Alarmpläne

Rettungs-und Fluchtwege

3. Tanken mit Passagieren an Bord oder während des Einstiegevorgangs

Dieser Tanksonderfall kann grundsätzlich auf allen Positionen stattfinden und wird in der Zuständigkeit und Verantwortung der betroffenen Fluggesellschaft initiiert und durchgeführt. Die Beachtung und Einhaltung der EU OPS 1.305, sowie der Rahmenbedingungen für diesen Vorgang gemäß der FBO, sind zwingend notwendig.

Die durchführende Fluggesellschaft informiert im Vorwege immer die Flughafen-Feuerwehr über ihr Vorhaben. Diese muss nicht zwingend anwesend sein, kann aber kostenpflichtig als zusätzlicher Tankschutz angefordert werden. Auch die Tankfirma muss durch die Airline, bzw. deren Vertreter (Turnaround Coordinator (TRC)) vor Beginn des Tankvorgangs zwingend eingebunden werden, sodass alle Kommunikationswege zwischen den Beteiligten sichergestellt sind. Die Tankfirma braucht einen erkennbaren Ansprechpartner, der den Tankbeginn signalisiert und einleitet oder im Ernstfall das Signal zum sofortigen Tankstopp gibt. Wenn der Tankvorgang beendet ist, gibt die Tankfirma diese Information ebenfalls an den entsprechenden Ansprechpartner weiter.

Entsprechende Airlineverfahren stellen außerdem sicher, dass:

- Verfügbarkeit und Freihaltung von Fluchtwegen für die Passagiere sichergestellt sind.
- Ein Briefing der Passagiere an Bord vor Beginn des Tankvorgangs stattgefunden hat.
- Bei Einstiegevorgängen, das Überwachen und Einteilen von kleinen Passagiergruppen stattgefunden hat.

PRM Passagiere/ UM's:

PRM-Passagiere (WCHR/S/C, BLND,DEAF) sind im Notfall eingeschränkt bewegungs- und/oder handlungsunfähig. Die Verantwortung über den Umgang mit PRM-Passagieren und Unaccompanied Minors an Bord oder während des Einstiegevorgangs bei gleichzeitig stattfindender Betankung des Luftfahrzeuges liegt bei der Luftverkehrsgesellschaft oder deren eingesetzten Vertretern.

4. Aufenthalt von Passagieren im festen Teil der Fluggastbrücke während des Betankungsvorgangs („Pre-Boarding“)

Das nachstehend beschriebene grundsätzliche Verfahren kann von allen Fluggesellschaften an den Pierpositionen mit Brückenanbindung genutzt werden und hat keinen Einfluss auf die standardisierten Boardingprozesse der jeweiligen Airline.

Der Begriff „Pre-Boarding“ bezieht sich auf eine Anzahl von Passagieren, die den festen Teil der Fluggastbrücke als vorgelagerten Wartebereich vor dem eigentlichen Einstieg in das Luftfahrzeug nutzen, während ein Tankvorgang stattfindet.

Sobald der Boardingprozess freigegeben ist, dürfen abfliegende Passagiere in den festen Glasteil der Fluggastbrücke geboardet werden. Ein Mitarbeiter der Airline oder des Abfertigers hat das dort montierte Tensatorband zuzuziehen und sicherzustellen, dass die Passagiere vor Betreten der Rotunde warten. Der Zugang zur Glastür zum außenliegenden Treppenabgang ist in jedem Fall freizuhalten (Flucht-/Rettungsweg).

Wenn der Tankvorgang beendet ist und der Einstieg in das Luftfahrzeug freigegeben wurde, ist durch den Mitarbeiter der Airline oder des Abfertigers der Weg durch die Rotunde zum Einstieg in das LFZ freizugeben.

PRM Passagiere/UMs:

PRM Passagiere und Unaccompanied Minors sind von dem Verfahren „Aufenthalt von Passagieren im festen Teil der Fluggastbrücke während des Betankungsvorgangs“ ausgeschlossen.

5. Freigabe

Erstellt und fachlich geprüft:

10.06.2025



N. Meyer (Prozessmanagement Flugbetrieb)

Freigegeben:

10.06.2025



C. Schultz (Manager Operational Services)